

Wahlordnung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Denzlingen

§ 1

Wahltermin

Die Termine für die Wahlen werden in Absprache mit den Schulen vom Jugendgemeinderat festgelegt. Die Wahlen müssen spätestens 2 Monate vor Ende der laufenden Amtsperiode durchgeführt werden. Die Wahltermine und Wahllokale sind von der Gemeindeverwaltung mindestens einen Monat vorher in geeigneter, jugendgemäßer Weise öffentlich bekanntzugeben (z. B. durch örtliche Presse, durch Anschläge im Rathaus, im Jugendtreff, im Jugendzentrum, in den Schulen und auf der Homepage des Jugendgemeinderats).

§ 2

Wahlverfahren

1. Die Sitze werden in der Reihenfolge der erreichten Stimmen vergeben. Kandidaten und Kandidatinnen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl Ersatzleute. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
2. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme für jeden Sitz, der auf ihre Schule entfällt. Wahlberechtigte Denzlinger Jugendliche, die keine der genannten Schulen besuchen, haben vier Stimmen.
3. Es können auf eine/n Bewerber/in höchstens zwei Stimmen abgegeben werden.

§ 3

Organisation der Wahl

1. Die Gemeindeverwaltung erstellt für die Wahlvorschläge Vordrucke und legt sie an den beteiligten Schulen, im Rathaus, im Jugendtreff, im Jugendzentrum und in Jugendräumen aus.

2. Die Wahlen innerhalb der Schulen werden wie folgt durchgeführt:
 - Die Schulleitungen erstellen jeweils für ihre Schule ein Wähler/innenverzeichnis, machen die Wahl zum Jugendgemeinderat in geeigneter Form bekannt, nehmen Wahlvorschläge entgegen und erstellen aus den Wahlvorschlägen eine Liste, in der die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Diese Listen werden vervielfältigt und als Stimmzettel dem jeweiligen Wahlausschuss für den Wahlgang übergeben.
 - Jede Schule richtet einen Wahlausschuss ein, der aus mindestens zwei Schüler/innen (z.B. Vertreter/innen der SMV, Streitschlichter/innen) und einem/r Lehrer/in der Schule besteht. Der jeweilige Wahlausschuss legt das Wahllokal und die Wahlzeiten fest, er überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, stellt das Ergebnis für die Schule fest und teilt es der Gemeindeverwaltung umgehend mit.
3. Die Wahl der Sitze, die außerhalb der Denzlinger Schulen besetzt werden, geschieht wie folgt:
 - Die Gemeindeverwaltung erstellt ein Wähler/innenverzeichnis und fordert zu Wahlvorschlägen auf. Aus den eingegangenen Wahlvorschlägen erstellt sie einen Stimmzettel. Besondere Formvorschriften für die Wahlvorschläge bestehen nicht.
 - Die Gemeindeverwaltung legt ein Wahllokal, die Wahlzeiten fest, bestellt einen Wahlausschuss aus einem/r Jugendpfleger/in und zwei wahlberechtigten Jugendlichen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und stellt das Ergebnis fest.
4. Die Gemeindeverwaltung stellt aufgrund der Ergebnisse der Wahlen in den Schulen und aufgrund des Ergebnisses der Wahl außerhalb der Schule das Gesamtergebnis der Wahl fest und gibt dies öffentlich bekannt.

Denzlingen, 07.03.2017



Markus Hollemann, Bürgermeister